**Schweiz** Dienstag, 5. September 2017

## Frauenquote nicht zurückgewiesen

Aktienrecht Die Rechtskommission des Nationalrates hat die Beratungen zur grossen Aktienrechtsrevision aufgenommen, welche die umstrittene Frauenquote für Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen enthält. Sie will die Vorlage nicht an den Bundesrat zurückweisen. Mit 13 zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung hat die Kommission einen Rückweisungsantrag abgelehnt. Die Befürworter des Antrags wollten den Bundesrat beauftragen, die Vorlage auf die Umsetzung der Abzockerinitiative zu beschränken. Die Mehrheit der Kommission ist jedoch der Ansicht, dass Anpassungen in der Detailberatung vorgenommen werden sollten, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten.

Nach dem Vorschlag des Bundesrates sollen künftig im Verwaltungsrat börsenkotierter Gesellschaften mit mehr als 250 Mitarbeitenden mindestens 30 Prozent Frauen sitzen, in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent. Mit der Revision des Aktienrechts will der Bundesrat auch die Abzockerinitiative auf Gesetzesstufe umsetzen. Bisher sind die Regeln nur in einer Verordnung festgelegt. In einigen Punkten gehen die Gesetzesbestimmungen über die Verordnung hinaus, etwa bei den Antrittsprämien. (sda)

### Berner für den Lehrplan 21

Volksschule Das Berner Kantonsparlament hat gestern eine Anti-Lehrplan-21-Initiative für gültig erklärt. Sie kommt demnach vors Volk. Der bernische Grosse Rat lehnt die Volksinitiative aber ab. Mit 122 zu 19 Stimmen bei 8 Enthaltungen beschloss das Kantonsparlament, ein Nein zu empfehlen. Der Tenor lautete guer durch alle Fraktionen hindurch, der Grosse Rat sei der falsche Ort, um über Lehrplaninhalte zu diskutieren. Das Begehren verlangt nicht direkt, dass der Lehrplan 21 dem Bernervolk vorgelegt wird. Vielmehr streben die Urheber an, dass der Grosse Rat Lehrpläne und Lehrplanteile genehmigen muss. Ahnliche Initiativen wie in Bern wurden in mehreren Kantonen, etwa Aargau, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Landschaft und Solothurn vom Volk abgelehnt. (sda)

# Kunsthändler schuldet Millionen

Urteil Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat zu Recht eine Liegenschaft des Genfer Kunsthändlers Yves Bouvier beschlagnahmt. Dies hat das Bundesstrafgericht entschieden. Die Immobilie dient als Pfand, denn der Genfer soll dem Staat rund 165 Millionen Franken an Steuern schulden. Sie soll 4,5 Millionen Franken wert sein. Wie aus dem gestern publizierten Urteil hervorgeht, wirft die Steuerverwaltung dem Genfer vor, für die Zeit von 2005 bis 2015 nicht alle seine Einnahmen deklariert zu haben. Zwar gebe der Kunsthändler an, seit 2009 in Singapur zu leben. Die Behörden gehen jedoch davon aus, dass er in der Schweiz ansässig ist. (sda)

# Faule Stimmbürger

Abstimmungen In Gemeinden, die Stimmcouverts nicht vorfrankieren, liegt die Beteiligung laut einer Studie 2 Prozentpunkte tiefer. Die Forscher glauben nicht, dass dies an den Kosten für eine Briefmarke liegt.

#### Lukas Leuzinger

Bald steht die wichtige Abstimmung über die Rentenreform an. In einer Umfrage von gfs.bern gaben indes lediglich 55 Prozent der Befragten an, am 24. September «bestimmt» teilnehmen zu wollen. Eine Studie der Universität Freiburg zeigt nun, dass die Beteiligung bei Abstimmungen auch davon abhängt, ob den Stimmbürgern ein vorfrankiertes Couvert vorliegt. Gemäss der Forscher steigt die Beteiligung um rund 2 Prozentpunkte, wenn dies der Fall ist.

Neun Kantone übernehmen derzeit bei Wahlen und Abstimmungen das Porto für die Rücksendung oder verpflichten die Gemeinden, dies zu tun, so etwa Zürich, St. Gallen oder Genf. In sieben Kantonen ist die Vorfrankierung für die Gemeinden optional. In den letzten Jahren gab es in verschiedenen Kantonen und Gemeinden Forderungen, diese Massnahme einzuführen, um die Stimmbürger zur Teilnahme an Urnengängen zu motivieren. Meist scheiterten sie aus Kostengründen. In der Stadt Luzern etwa rechnete die Regierung mit einem Aufwand von etwa 27 000 Franken pro Urnengang, wenn sich ein wenig mehr als 50 000 Stimmberechtigte beteiligen. Zudem weisen die Gegner regelmässig darauf hin, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen kein positiver Einfluss auf die Stimmbeteiligung festgestellt werden

#### «Effekt ist grösser als erwartet»

Letzteres Argument hat nun allerdings an Überzeugungskraft verloren. In ihrer Studie haben die Ökonomen Mark Schelker und Marco Schneiter die Stimmbeteiligung in den Gemeinden des Kantons Bern von 1989 bis 2014 verglichen. Bern gehört zu jenen Kantonen, welche die Rücksendecouverts nicht vorfrankieren, den Gemeinden aber erlauben, dies zu tun.

18 der 325 untersuchten Gemeinden übernahmen zumindest zeitweise das Porto für die Rücksendung, wobei 6 die Massnahme wieder aufhoben (oft aus Kostengründen). Die Wissenschafter berücksichtigten weitere Faktoren, die einen Einfluss auf die



Derzeit übernehmen neun Kantone bei Wahlen und Abstimmungen das Porto für die Rücksendung.

Bild: Gaëtan Bally/Keystone

Stimmbeteiligung haben könnten, etwa Durchschnittseinkommen oder Demografie, um die Auswirkung der Portoübernahme isolieren zu können. «Der Effekt ist grösser, als ich erwartet hätte», kommentiert Mark Schelker das Resultat der Untersuchung, die demnächst in der wissenschaftlichen Zeitschrift «Electoral Studies» veröffentlicht wird. Er geht davon aus, dass nicht in erster Linie die Kosten der Briefmarke die Leute vom Abstimmen abhalten. «Es ist schlicht eine zusätzliche Hürde für die Stimmabgabe, wenn man eine Briefmarke bereithaben oder einkaufen muss.» Grundsätzlich sei die Beteiligung umso höher, je tiefer die Hürden lägen.

#### Soll die Post Stimmcouverts gratis verschicken?

Befürworter von vorfrankierten Stimmcouverts fühlen sich durch die Untersuchung in ihrem Anliegen bestärkt. Die Luzerner SVP-

Nationalrätin Yvette Estermann sagt, das Resultat bestätige ihren persönlichen Eindruck. «Ich spreche immer wieder mit Leuten, die nicht abgestimmt haben, weil sie gerade keine Briefmarke zu Hause hatten.»

Estermann hatte vor vier Jahren in einer Interpellation angeregt, die Vorfrankierung schweizweit einzuführen. Der Bundesrat schrieb in seiner Antwort, aufgrund der Erfahrungen aus den Kantonen sei eine Erhöhung der Stimmbeteiligung durch die Massnahme «nicht zu erwarten». Weiter wies er auf die Bestrebungen der Regierung hin, die elektronische Stimmabgabe flächendeckend einzuführen. Damit könnten die Stimmberechtigten inre Stimme ebenfalls onne Zusatzkosten abgeben.

Estermann plant nun, in der Herbstsession einen neuen Vorstoss einzureichen. Ihr geht es darum, möglichst viele Bürger einzubinden. «Ich denke, die Vorfrankierung würde das Bewusstsein der Leute für ihre politischen Rechte stärken», sagt sie. Der Bundesrat schätzte in seiner damaligen Antwort, dass es etwas über eine Million Franken pro Urnengang kosten würde, die Antwortcouverts aller Stimmberechtigten in der Schweiz vorzufrankieren. Estermann schlägt vor, dass die Post diesen Aufwand tragen soll - im Sinne eines Service public.

#### «Das sollte jedem eine Briefmarke wert sein»

Nicht alle sind aber damit einverstanden, dass der Staat die Portokosten der brieflich Stimmenden übernehmen soll. In Obwalden schlug der Regierungsrat jüngst vor, die vorfrankierung abzuschaffen. Die Anregung dazu kam von den Gemeinden, welche die Kosten für die Massnahmen tragen müssen. Der Kantonsrat entschied im Juni aber, die Regelung beizubehalten. Der zuständige Regierungsrat Christoph Amstad (CVP) findet, es sei zumutbar, dass die Stimmberechtigten das Porto selber bezahlen. «Es ist ein Privileg, dass die Bürgerinnen und Bürger abstimmen können», sagt er. «Das sollte jedem eine Briefmarke wert sein.» Wem die Kosten dafür zu hoch seien, der könne das Couvert auch direkt bei der Gemeinde einwerfen.

Studienautor Mark Schelker hingegen hält es für sinnvoll, wenn der Staat die Portokosten trägt. «Die Vorfrankierung von Stimmcouverts ist eine Investition, die sich lohnt», sagt er. Zum einen sei es normativ wünschenswert, dass sich die Bürger möglichst frei von Hürden an der Demokratie beteiligten. «Zum anderen sind auch bessere Ergebnisse zu erwarten, wenn mehr Stimmbürger ihre Präferenzen an Abstimmungen ausdrücken - vorausgesetzt, sie beteiligen sich aus freien Stücken und nicht aus

# Masernfälle nehmen stark zu

Gesundheit 76 statt, wie im Vorjahreszeitraum, nur 42 Fälle: In den vergangenen Monaten ist die Zahl der an Masern erkrankten Personen in der Schweiz stark gestiegen. Der Bund setzt auf Impfungen.

In den letzten vier Wochen wurden acht neue Fälle gemeldet, wie aus dem gestern veröffentlichten BAG-Bulletin hervorgeht. Die Masern gehören in der Schweiz zu den meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Im gesamten Jahr 2016 waren es 71 also weniger Fälle als bisher im Jahr 2017 – gewesen. Erst letzte Woche wurden aus dem Wallis drei neue Erkrankungen gemeldet. Alle drei Kinder waren nicht gegen Masern geimpft. Deshalb ergriff der Kanton Massnahmen. Sämtliche nicht geimpften Kinder, die mit den an Masern er-

krankten Kindern in Kontakt gewesen sein könnten, müssen zu Hause bleiben.

Der Bund hatte bereits im Februar vor einer Ausbreitung von Masern gewarnt. Das BAG gab eine neue Impfempfehlung ab. Denn auch in Europa sind die Masern auf dem Vormarsch. Die meisten Betroffenen waren nicht geimpft. Im Februar erlag in der Schweiz gar erstmals seit 2009 ein Mensch an Masern. Ein junger Erwachsener verstarb auf einer Intensivstation schliesslich an Lungenversagen. Das Opfer litt an Leukämie und unterzog

sich einer Therapie, bei der sein Immunsystem stark unterdrückt wurde. Deshalb schützte ihn die Masernimpfung auch nicht.

#### 95 Prozent Geimpfte als Ziel

Der Fall zeigte laut dem Bund, wie wichtig es ist, das Masernvirus auch in der Schweiz zu eliminieren. Durch Studien belegt ist folgende Formel: 95 Prozent der einmal gegen das Virus Geimpften sind gegen Masern geschützt. Bei einer Person, die sich zweimal impfen lässt, steigt der Masernschutz auf 98 Prozent.

Ziel des Bundes ist, dass mindestens 95 Prozent der Bevölkerung gegen Masern geimpft und damit vor der Krankheit geschützt sind. Denn wenn diese Zahl erreicht ist, hätte das Virus keine Chance mehr, sich in der Schweiz auszubreiten. Bei einer Durchimpfungsrate von mindestens 95 Prozent würde jener Teil der Bevölkerung, der gegen Masern immun ist, jene schützen, die unwissentlich keinen Schutz haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen dürfen, liess das BAG im März verlauten.

Erst im Februar hatte der Bundesrat eine Zwischenbilanz zu seiner Strategie im Kampf gegen Masern gezogen. Das Ziel, die Masern bis Ende 2015 zu besiegen, konnte allerdings nicht erreicht werden. Doch die Durchimpfungsrate steigt in der ganzen Schweiz. Weil insgesamt die Durchimpfungsrate in der Schweiz gestiegen sei, dürfte es nicht erneut zu einer Masernepidemie wie in den Jahren 2006 bis 2009 kommen, teilte das BAG im März mit. Auf lokale Ausbrüche seien die Gesundheitsbehörden gut vorbereitet. (sda)